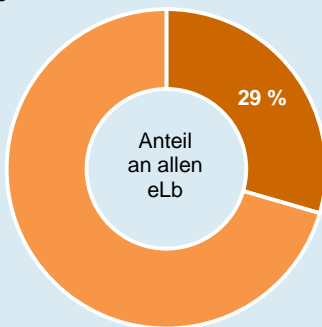


Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen

Strukturen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

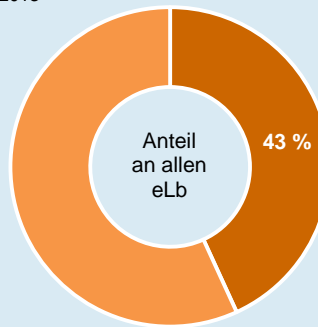
Erwerbstätige Leistungsberechtigte

Mai 2013



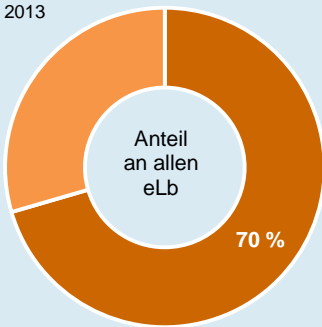
Arbeitslose eLb

August 2013



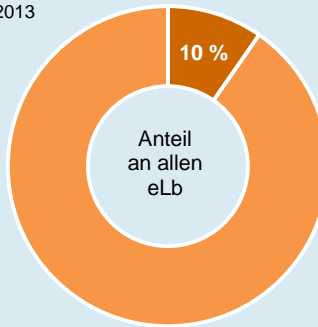
Langzeitleistungsbezieher (15 Jahre und älter)

August 2013



eLb in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

August 2013



Dezember 2013



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

Statistik-Datenzentrum und Arbeitsmarktberichterstattung
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline	0911/179-3632
Fax	0911/179-908053
E-Mail:	Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Ansprechpartner:

Statistik - Datenzentrum

Herr Dirk Richter	0911/179 - 4620
Herr Martin Petermüller	0911/179 - 8251

Arbeitsmarktberichterstattung

Herr Anton Klaus	0911/179 - 1072
Frau Susanne Kriegbaum	0911/179 - 1665

Hinweis zum Gebietsstand:

Westdeutschland	Alte Länder ohne Berlin
Ostdeutschland	Neue Länder mit Berlin

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2014

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Dezember 2013

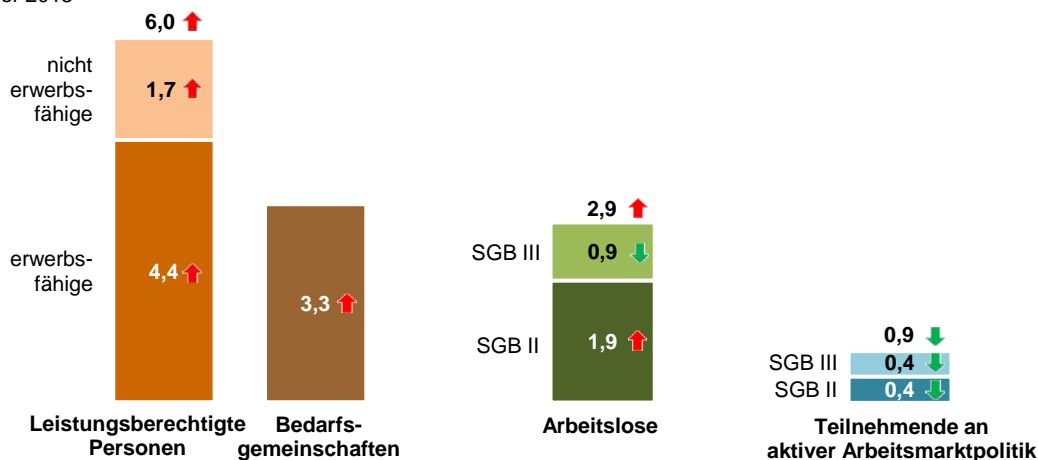
Inhaltsverzeichnis

Dezember 2013	Seite
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	3
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	4
2.1.2 Struktur der Leistungsberechtigten	5
2.2.1 Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	6
2.2.2 Hilfequoten nach Personenmerkmalen	7
2.3 Hilfequoten in West- und Ostdeutschland	8
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	9
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	10
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11
2.6 Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	12
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	13
2.8.1 Bisherige Verweildauern im SGB II	14
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko im SGB II	15
2.9 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug (15+)	16
2.10 Höhe der Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften nach Geldleistungsarten	17
2.11 Höhe der Geldleistungen und des Haushaltsbudgets für Bedarfsgemeinschaften	18
2.12 Verfügbares Einkommen	19
2.13 Neu ausgesprochene Sanktionen	20
2.14 Widersprüche und Klagen	21
3. Arbeitslosigkeit	
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	22
3.2 Unterbeschäftigung	23
3.3 Langzeitarbeitslosigkeit	24
3.4 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	25
3.5 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	26
3.6 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	27
3.7 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	28
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	29
3.9 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	30
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	31
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	32
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	34
4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter	35
5. Methodische Hinweise	36
6. Glossar	40
7. Info-Seite	42

1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

Dezember 2013



Leichte Anstiege bei den wesentlichen Eckwerten in der Grundsicherung im Vorjahresvergleich

Im Dezember 2013 lebten in Deutschland 4,36 Mio erwerbsfähige gemeinsam mit 1,69 Mio nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder) in 3,29 Mio Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist leicht auf 6,05 Mio gestiegen.

Von den 2,87 Mio Arbeitslosen wurden 68 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter und 32 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit betreut. Die Arbeitslosigkeit lag im Rechtskreis SGB II 2 Prozent höher als vor einem Jahr.

Durch arbeitsmarktpolitische Instrumente im SGB II wurden nach aktuellen, noch untererfassten Werten, 425.000 Personen gefördert. Das waren 14 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2013

Merkmal	Dezember 2013	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
		absolut	in %		
Grundsicherung für Arbeitsuchende²⁾	Bestand			Hilfequote	
Bedarfsgemeinschaften	3.286.000	11.000	0,3	10,1	0,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.050.000	13.000	0,2	9,5	0,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.358.000	1.000	0,0	8,1	0,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.691.000	11.000	0,7	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand			Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	2.873.000	33.000	1,2	6,7	0,0
im Rechtskreis SGB III	923.000	-1.000	-0,1	2,1	0,0
im Rechtskreis SGB II	1.949.000	34.000	1,8	4,5	0,0
Aktive Arbeitsmarktpolitik²⁾	Bestand			Aktivierungsquote	
Teilnehmende	864.000	-74.000	-7,8	17,7	-1,6
im Rechtskreis SGB III	438.000	-4.000	-0,9	19,1	0,4
im Rechtskreis SGB II	425.000	-70.000	-14,1	17,0	-2,5

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

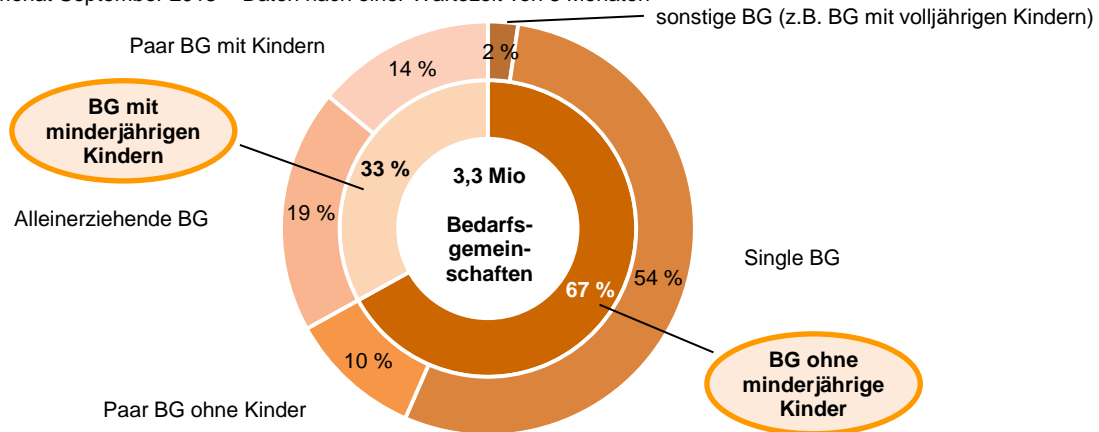
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften leicht angestiegen

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag mit 3,30 Mio im September 2013 0,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Während der Bestand der Singlehaushalte und der Alleinerziehenden-BG zugenommen hat, ging die Zahl der Paalhaushalte noch zurück. Am deutlichsten war der Rückgang bei Paar-BG ohne Kinder. Ein Anstieg war auch bei BG mit Kindern insgesamt zu verzeichnen – wobei die Anstiege je nach Anzahl der Kinder variierten und die Zahl der BG mit nur einem Kind sogar gesunken ist.

Deutschland

Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	September 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	3.301.431	12.690	0,4	100
dar.				
Single-BG	1.788.639	24.249	1,4	54,2
Alleinerziehende	629.539	5.891	0,9	19,1
Paare ohne Kinder	344.128	-16.865	-4,7	10,4
Paare mit Kindern	461.301	-1.113	-0,2	14,0
dar.				
mit Kindern	1.090.840	4.778	0,4	33,0
mit 1 Kind	567.168	-1.373	-0,2	17,2
mit 2 Kindern	338.642	2.667	0,8	10,3
mit 3 Kindern und mehr	185.030	3.484	1,9	5,6
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	318.032	-81	0,0	9,6
mit Kindern unter 7 Jahren	613.749	3.772	0,6	18,6
mit Kindern unter 15 Jahren	983.614	5.022	0,5	29,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

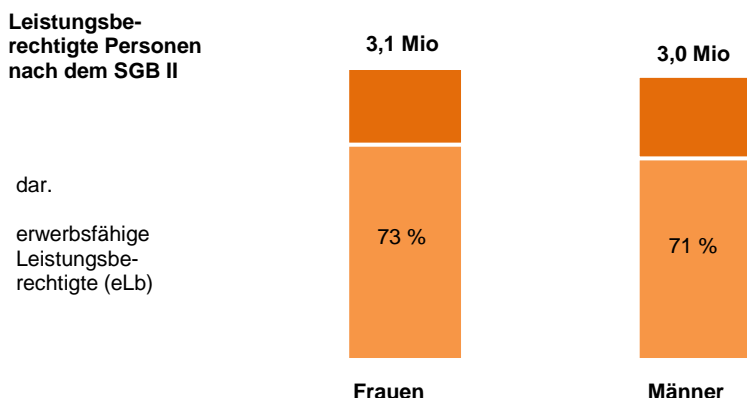
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Leistungsberechtigten

Deutschland, Veränderung der jeweiligen Personengruppen zum Vorjahresmonat in %
Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der eLb steigt geringfügig im Vorjahresvergleich

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist im September 2013 leicht (+0,1 Prozent) gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen – insbesondere bei den über 55-Jährigen sowie bei ausländischen Leistungsempfängern. Bei Älteren sind diese Anstiege vor allem Folge der demografischen Entwicklung. Die Hilfequote Älterer ist im Vorjahresvergleich weiter gesunken.

Deutschland
Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	September 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.087.183	13.742	0,2	100
dav. Männer	2.990.149	7.123	0,2	49,1
Frauen	3.097.034	6.621	0,2	50,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	4.388.360	3.299	0,1	100
dav. Männer	2.121.285	2.351	0,1	48,3
Frauen	2.267.075	948	0,0	51,7
dav. unter 25 Jahre	743.297	-3.930	-0,5	16,9
25 bis unter 55 Jahre	2.903.208	1.020	0,0	66,2
55 Jahre und älter	741.855	6.209	0,8	16,9
dav. Deutsche	3.408.392	-39.246	-1,1	77,7
Ausländer	963.428	43.064	4,7	22,0
dar. Alleinerziehende	617.300	5.190	0,8	14,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef)	1.698.823	10.443	0,6	100
unter 15 Jahre	1.624.974	14.779	0,9	95,7

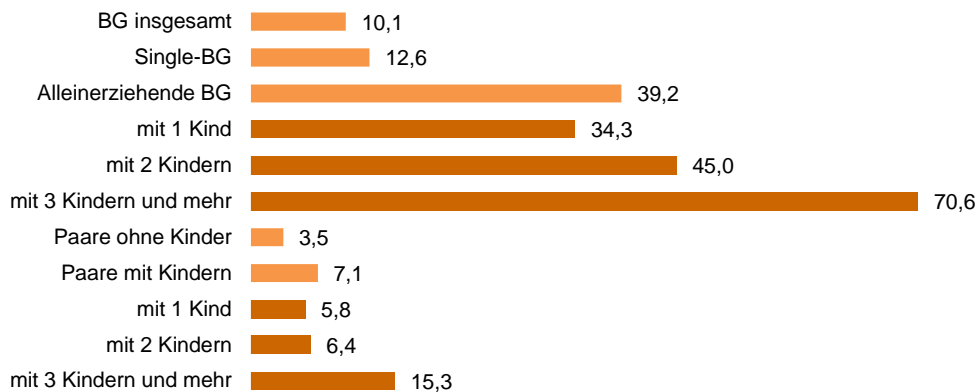
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾
Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Jeder zehnte Haushalt ist in Deutschland hilfebedürftig

Im September 2013 war rund jeder zehnte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Bezogen auf vergleichbare Haushaltsformen in der Gesamtbevölkerung weisen Alleinerziehende weiterhin eine besonders hohe Hilfequote auf: Vier von zehn Alleinerziehenden-Haushalten waren auf SGB II-Leistungen angewiesen. Dagegen hatten Paar-Haushalte mit Kindern nur eine Hilfequote von 7,1 Prozent und Paare ohne Kinder wiesen eine Quote von nur 3,5 Prozent auf.

Deutschland
Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hilfequoten ¹⁾	September 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	10,1	10,1	0,0	100
Single-BG	12,6	12,4	0,2	54,2
Alleinerziehende BG	39,2	38,9	0,4	19,1
mit 1 Kind	34,3	34,2	0,2	11,5
mit 2 Kindern	45,0	44,5	0,5	5,4
mit 3 Kindern und mehr	70,6	68,3	2,2	2,1
Paare ohne Kinder	3,5	3,7	-0,2	10,4
Paare mit Kindern	7,1	7,2	-0,0	14,0
mit 1 Kind	5,8	5,9	-0,1	5,7
mit 2 Kindern	6,4	6,4	0,0	4,8
mit 3 Kindern und mehr	15,3	15,1	0,2	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2011; Quelle: Statistisches Bundesamt

[Methodische Hinweise](#)

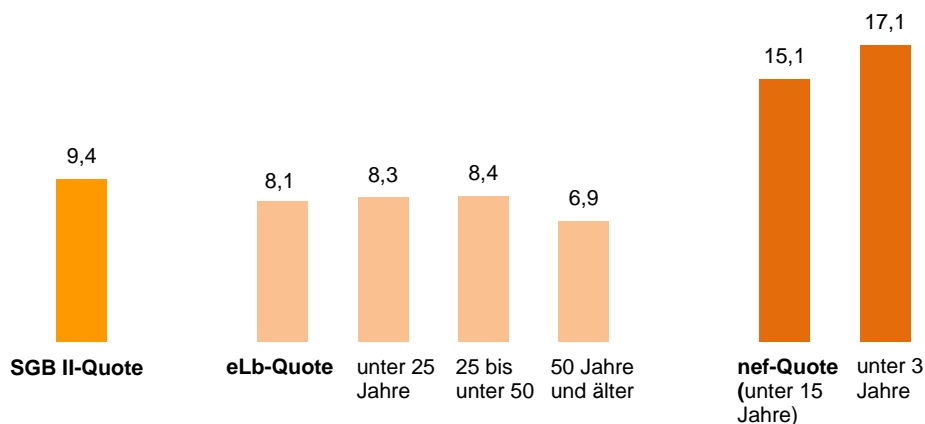
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾
Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

Nahezu jede zehnte in Deutschland lebende Person im Alter von 0 bis 65 Jahren (SGB II-Quote) und fast jeder zwölfte Einwohner im erwerbsfähigen Alter (eLb-Quote) haben im September 2013 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Die Hilfequoten lagen damit auf bzw. leicht über dem Niveau des Vorjahres. Auf einem vergleichsweise niedrigen Ausgangsniveau ist die Hilfequote bei Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren weiter zurückgegangen. Ältere bleiben damit weiterhin die Altersgruppe mit der niedrigsten Hilfequote. Dagegen sind die Hilfequoten bei fast allen anderen Personengruppen angestiegen - am deutlichsten bei ausländischen Staatsangehörigen und bei Kindern.

Deutschland
Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hilfequoten ¹⁾	September 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Leistungsberechtigte nach dem SGB II	9,4	9,3	0,1	100
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 bis 65 Jahre)	8,1	8,1	0,1	72,1
Frauen	7,9	7,9	0,0	34,8
Männer	8,2	8,2	0,1	37,2
Jüngere unter 25 Jahren	8,3	8,3	0,1	12,2
25 Jahre bis unter 55 Jahre	8,4	8,4	0,1	47,7
55 Jahre und älter	6,9	6,9	-0,1	12,2
ausländische Staatsbürgerschaft ²⁾	15,5	14,8	0,6	15,8
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,1	15,0	0,4	26,7
unter 3 Jahre ²⁾	17,1	17,1	0,0	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2012; Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes

2) Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2011; Quelle: Statistisches Bundesamt

[Methodische Hinweise](#)

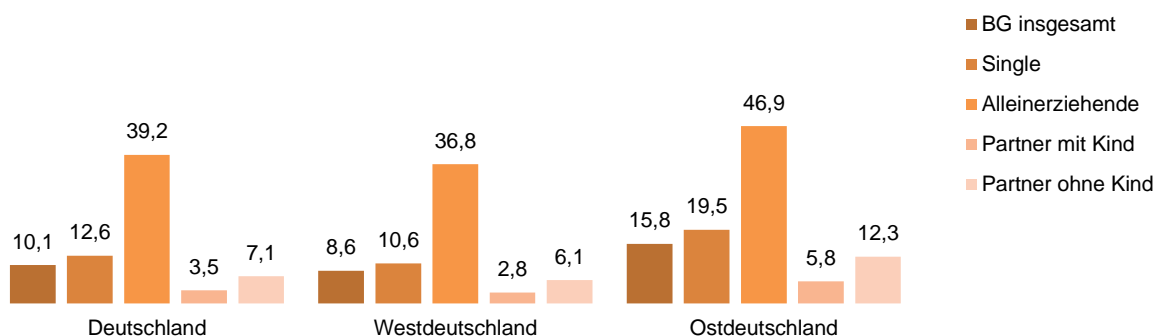
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 Hilfequoten in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾
Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Rückgang der Hilfequoten in Ostdeutschland

Im September 2013 war gut jeder zwölfte Haushalt in Westdeutschland hilfebedürftig. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Hilfequote geringfügig gestiegen. Die Hilfequoten von Alleinerziehenden sind überdurchschnittlich gestiegen während die Hilfequote von Partner-BG mit Kindern gesunken ist. In Ostdeutschland war dagegen fast jeder sechste Haushalt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Hilfequoten sind jedoch im Vergleich zu Westdeutschland bei fast allen Haushaltstypen gesunken.

Deutschland
Berichtsmonat September 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hilfequoten ^{1) 2)}	September 2013			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
BG-Quote ¹⁾	10,1	8,6	15,8	0,0	0,1	-0,3
Single-BG	12,6	10,6	19,5	0,2	0,3	-0,1
Alleinerziehende BG	39,2	36,8	46,9	0,4	0,4	0,1
Paare mit Kindern	3,5	2,8	5,8	-0,2	-0,1	-0,5
Paare ohne Kinder	7,1	6,1	12,3	0,0	0,1	-0,4
SGB II-Quote ²⁾	9,4	8,0	14,9	0,0	0,1	-0,3
eLb-Quote	8,1	6,9	13,1	0,0	0,1	-0,3
eLb-Quote (unter 25 Jahre)	8,3	7,3	13,8	0,0	0,1	-0,7
nef-Quote (unter 15 Jahre)	15,1	13,2	23,8	0,1	0,2	-0,1
nef-Quote (unter 3 Jahre) ³⁾	17,1	15,1	25,1	0,0	0,2	-0,6

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2011; Quelle: Statistisches Bundesamt
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsvorausberechnung Stand 31.12.2012; Quelle: Statistisches Bundesamt

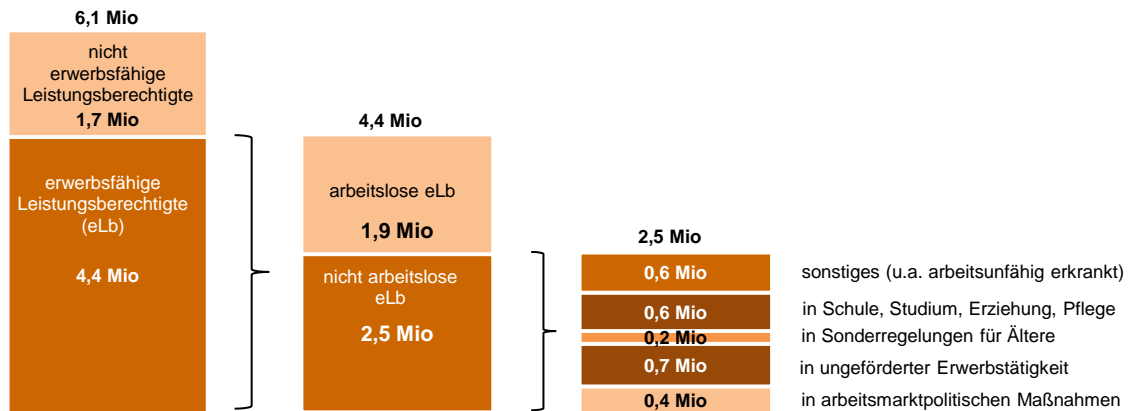
3) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2011; Quelle: Statistisches Bundesamt

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Fast drei Fünftel der eLb sind nicht arbeitslos

Im August 2013 waren 1,91 Mio (43 Prozent) der 4,43 Mio erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) arbeitslos. 57 Prozent bezogen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende ohne arbeitslos zu sein. 15 Prozent der eLb waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderter Erwerbsarbeit im Umfang von 15 Wochenstunden und mehr nachgingen. Dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen 14 Prozent der eLb, weil sie sich in Schule, Studium oder ungeförderter Ausbildung befanden, bzw. sich der Erziehung und Pflege von Angehörigen widmeten. Im August nahm nur noch fast jeder zehnte eLb an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil und galt aus diesem Grund nicht als arbeitslos. Knapp 5 Prozent der eLb nutzten vorruhestandsähnliche Regelungen wodurch sie ebenfalls als nicht arbeitslos zählten.

Deutschland
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	August 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.129.169	-1.819	0,0	
darunter				
nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.703.704	5.142	0,3	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.425.465	-6.961	-0,2	100
darunter				
Arbeitslose	1.910.069	3.072	0,2	43,2
Nicht Arbeitslose	2.515.396	-10.033	-0,4	56,8
darunter				
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	428.035	-14.356	-3,2	9,7
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	661.920	2.088	0,3	15,0
in Sonderregelungen für Ältere	201.066	-25.330	-11,2	4,5
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	600.431	2.025	0,3	13,6
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	623.943	25.539	4,3	14,1
darunter				
nachrichtlich: Aufstocker	95.909	9.565	11,1	2,2

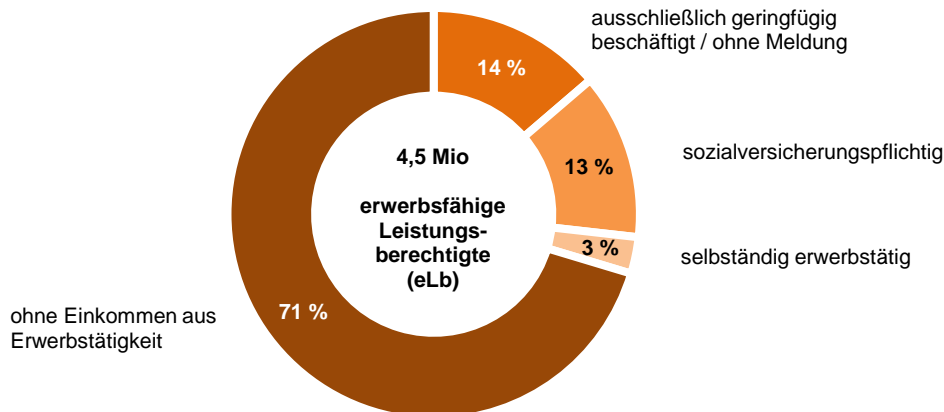
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher nach Art der Erwerbstätigkeit an allen eLb
Berichtsmonat Mai 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Fast jeder dritte eLb geht einer Beschäftigung nach

Im Mai 2013 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war knapp ein Drittel (1,32 Mio) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) erwerbstätig. Davon waren 91 Prozent abhängig beschäftigt. Knapp 10 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung. Knapp die Hälfte der erwerbstätigen eLb war ausschließlich geringfügig beschäftigt. Gut zwei von Fünf waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (davon 38 Prozent in Vollzeit).

Deutschland
Berichtsmonat Mai 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	Mai 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.469.032	-18.293	-0,4	
dar.				
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher	1.317.534	-16.996	-1,3	100
dar.				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	128.383	1.131	0,9	9,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.200.026	-17.585	-1,4	91,1
dar.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	614.791	-17.643	-2,8	46,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	585.235	2.436	0,4	44,4
dar.				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	222.825	-	-	16,9
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	362.205	-	-	27,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

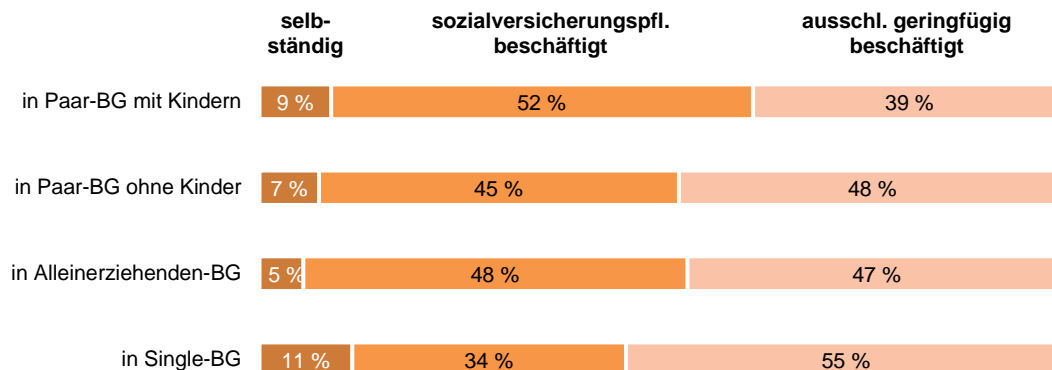
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen Leistungsbezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ
Berichtsmonat Mai 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit verteilen sich unterschiedlich auf BG-Typen

Art und Umfang der Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) verteilen sich sehr unterschiedlich auf verschiedene Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG). So lebte im Mai 2013 mehr als ein Drittel der abhängig erwerbstätigen eLb in einer Single-BG, 26 Prozent in einer Paar-BG mit Kindern, knapp jeder Fünfte in einer Alleinerziehenden-BG und fast ebenso viele in einer Paar-BG ohne Kinder. Drei Fünftel der abhängig erwerbstätigen eLb, die in einer Single-BG lebten, waren ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Fast umgekehrt war das Verhältnis bei den in einer Paar-BG mit Kindern lebenden erwerbstätigen eLb: Von ihnen waren 58 Prozent sozialversicherungspflichtig und 42 Prozent ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Deutschland
Berichtsmonat Mai 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		Mai 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
In abhängiger Erwerbstätigkeit	in Single-BG	408.146	-129	0,0	34,0
	in Alleinerziehenden-BG	223.823	-5	0,0	18,7
	in Paar-BG ohne Kinder	205.362	-10.862	-5,0	17,1
	in Paar-BG mit Kindern	317.080	-4.913	-1,5	26,4
davon:					
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	in Single-BG	249.553	-2.123	-0,8	40,6
	in Alleinerziehenden-BG	107.388	-3.426	-3,1	17,5
	in Paar-BG ohne Kinder	104.814	-6.616	-5,9	17,0
	in Paar-BG mit Kindern	132.502	-4.490	-3,3	21,6
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	in Single-BG	158.593	1.994	1,3	27,1
	in Alleinerziehenden-BG	116.435	3.421	3,0	19,9
	in Paar-BG ohne Kinder	100.548	-4.246	-4,1	17,2
	in Paar-BG mit Kindern	184.578	-423	-0,2	31,5

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

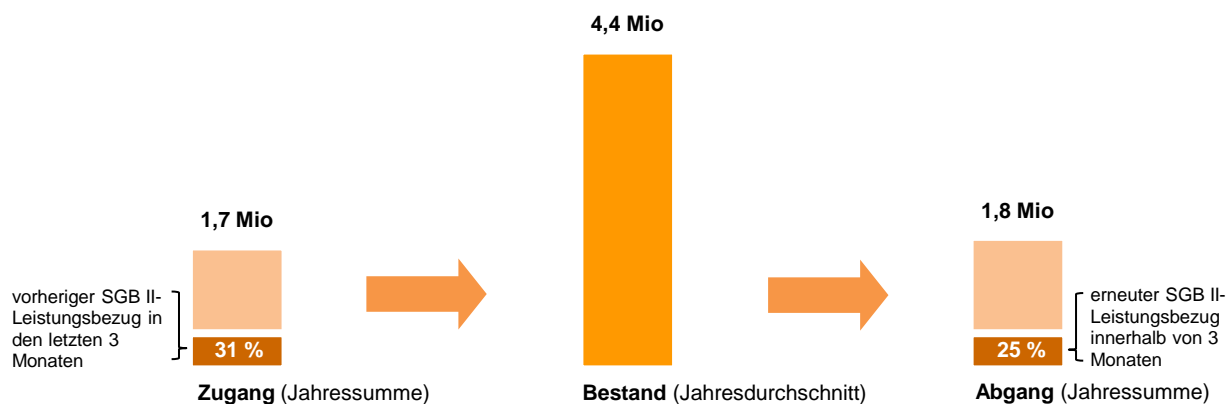
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher"

2.6 Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Deutschland, Zu- und Abgänge eLb bzw. Bestand eLb

August 2013 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



Zu- und Abgänge in Hilfebedürftigkeit unterliegen starken Schwankungen

Zu- und Abgangsraten beziehen die Anzahl der Zu- bzw. Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand im Vormonat, der den Beginn des Berichtszeitraums markiert. Dies erlaubt Vergleiche der Zu- und Abgangshäufigkeit bei unterschiedlich hohen Beständen – z.B. zu Vorjahren oder zwischen unterschiedlichen Personengruppen. Abgangsraten geben zudem die rechnerische Chance eines Hilfebedürftigen bzw. einer Bedarfsgemeinschaft an, seine oder ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Im gleitenden Jahresdurchschnitt von September 2012 bis August 2013 war es 3 Prozent der eLb gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden.

Deutschland
gleitende Jahressumme September 2012 bis August 2013

Merkmal	gleitende Jahressumme August 2013	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang				
Leistungsberechtigte Personen	2.442.965	1.299	0,1	3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.743.660	-11.812	-0,7	3,3
dar. mit vorherigem SGB II- Leistungsbezug in den letzten 12 Monaten in %	49,4	-4,1	-	-
Vorbezug <= 3 Monate	31,2	-2,2	-	-
Vorbezug > 3 Monate und <= 12 Monate	18,1	-1,9	-	-
dar. mit vorherigem SGB III- Leistungsbezug in %	43,1	0,0	-	-
Vorbezug <= 3 Monate	11,5	1,5	-	-
Vorbezug > 3 Monate	31,5	-1,4	-	-
Abgang				
Leistungsberechtigte Personen	2.452.255	-194.094	-7,3	3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.830.337	-136.480	-6,9	3,4
dar. erneuter SGB II- Leistungsbezug innerhalb von 3 Monaten in %	25,1	-0,2	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

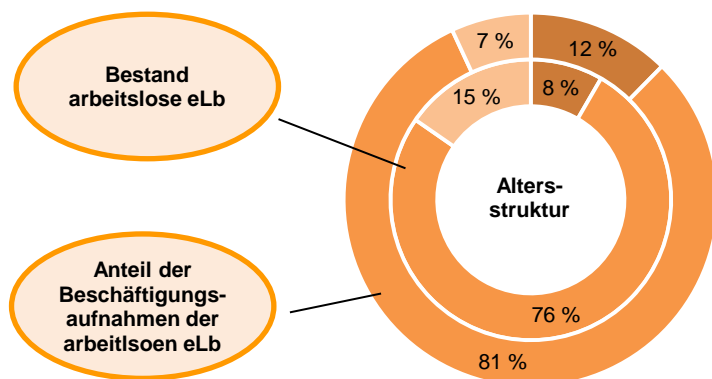
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 15% der arbeitslosen eLb dar, sind aber nur für 7% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen eLb verantwortlich.

- Unter 25 Jahre
- 25 bis unter 55 Jahre
- 55 Jahre und älter

Quoten der Beschäftigungsaufnahmen gegenüber Vorjahr unverändert

Im Lauf des Augusts 2013 haben 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Eine vergleichsweise hohe Quote der Beschäftigungsaufnahmen weisen arbeitslose alleinstehende eLb und arbeitslose eLb auf, die in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft (Paar-BG) mit Kindern leben. Eine vergleichsweise niedrige Quote der Beschäftigungsaufnahmen zeigt sich – neben nicht arbeitslosen eLb – vor allem bei über 55-jährigen Arbeitslosen. Die Quoten der Beschäftigungsaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahresmonat bei fast allen Gruppen nahezu unverändert bzw. leicht gestiegen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	August 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	2,1	2,0	0,1	100
darunter				
nicht arbeitslose eLb	1,4	1,4	0,0	57,4
arbeitslose eLb	3,0	2,9	0,1	42,6
davon (arbeitslose eLb in ...)				
Single-BG	3,2	3,0	0,1	21,2
Alleinerziehenden-BG	2,4	2,4	0,0	5,9
Paar-BG ohne Kinder	2,6	2,4	0,2	6,1
Paar-BG mit Kindern	3,2	3,1	0,1	8,2
davon (arbeitslose eLb nach Alter)				
Unter 25 Jahre	4,4	4,3	0,1	3,6
25 bis unter 55 Jahre	3,1	3,0	0,1	32,5
55 Jahre und älter	1,3	1,2	0,1	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

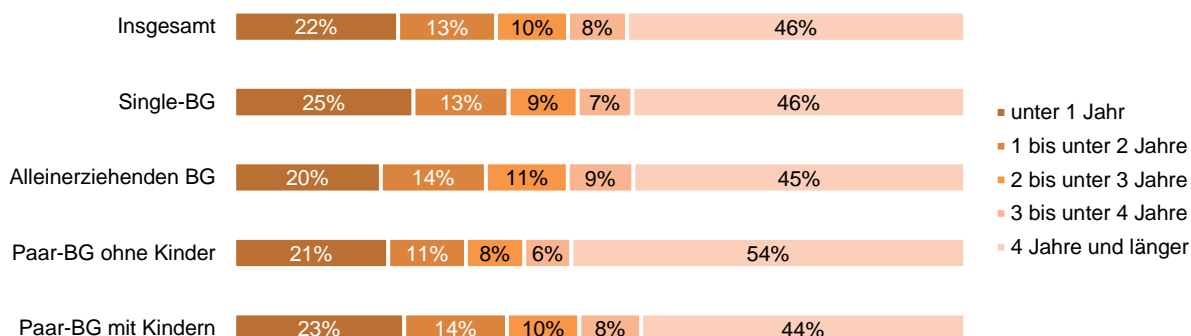
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie auf der SGB II-Info-Plattform

2.8.1 Bisherige Verweildauern im SGB II

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Juni 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



Knapp die Hälfte der eLb bezieht seit mehr als 4 Jahren Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Juni 2013 bezogen fast zwei Drittel der Leistungsberechtigten (Lb) – inklusive der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten – bereits vierundzwanzig Monate oder länger ununterbrochen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren ebenfalls fast zwei Drittel bereits 24 Monate und länger im Leistungsbezug.

Deutschland
Berichtsmonat Juni 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II	6.160.431	22,5	13,4	9,9	8,0	46,3
dar. in Single-BG	1.811.260	24,5	13,0	9,4	7,5	45,5
Alleinerziehenden-BG	1.638.294	20,1	14,4	11,2	9,0	45,3
Paar-BG ohne Kinder	675.561	21,1	10,6	8,0	6,5	53,8
Paar-BG mit Kindern	1.875.927	23,3	14,0	9,9	8,4	44,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	4.454.266	22,2	12,5	9,2	7,4	48,7
Deutsche	3.469.100	21,8	12,3	9,0	7,3	49,6
Ausländer	968.193	23,6	13,5	9,6	7,9	45,5
unter 25 Jahren	764.888	29,8	14,9	9,3	6,9	39,1
55 Jahre und älter	748.997	11,6	8,3	7,6	6,7	65,8
arbeitslos	1.887.888	22,9	12,1	8,9	7,4	48,7
mit Erwerbseinkommen	1.317.257	21,8	12,4	9,3	7,8	48,7

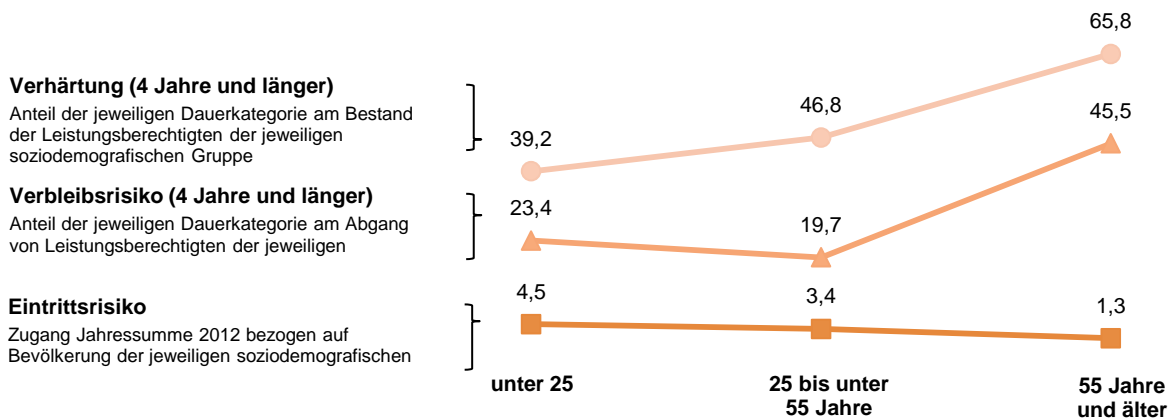
¹⁾ Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko im SGB II

Deutschland, Risiko der eLb nach Altersgruppen in %
Berichtsmonat Dezember 2012



Ältere Menschen haben ein deutlich geringeres Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2012 betrug das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 9,4 Prozent. Dabei belief sich das Eintrittsrisiko, also das Risiko, erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, auf 3,7 Prozent. Dabei haben Menschen in den niedrigeren Altersgruppen ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden als Menschen in den oberen Altersklassen. Es gelingt ihnen aber schneller als Menschen über 50 Jahren ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden, allerdings häufig nur zeitweise.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2012

Risiko (in %)	Gesamtrisiko	Hilfequote ¹⁾	Teilrisiken in %			Verhärtung (bisherige Dauer) in %
			Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)		
				insgesamt	unter 1 Jahr	
Leistungsberechtigte Personen	9,4	3,7	44,0	30,9	25,0	46,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	8,1	3,2	43,5	30,3	26,2	49,0
dav. unter 25 Jahre	8,3	4,5	47,7	28,9	23,4	39,2
25 bis unter 55 Jahre	8,3	3,4	51,2	29,2	19,7	46,8
55 Jahre und älter	6,9	1,3	31,3	23,2	45,5	65,8
dar. Deutsche	7,1	2,8	44,0	29,8	26,2	49,8
Ausländer	15,6	6,1	41,2	32,2	26,5	46,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren	15,1	6,1	46,2	33,3	20,5	39,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2011; Quelle: Statistisches Bundesamt

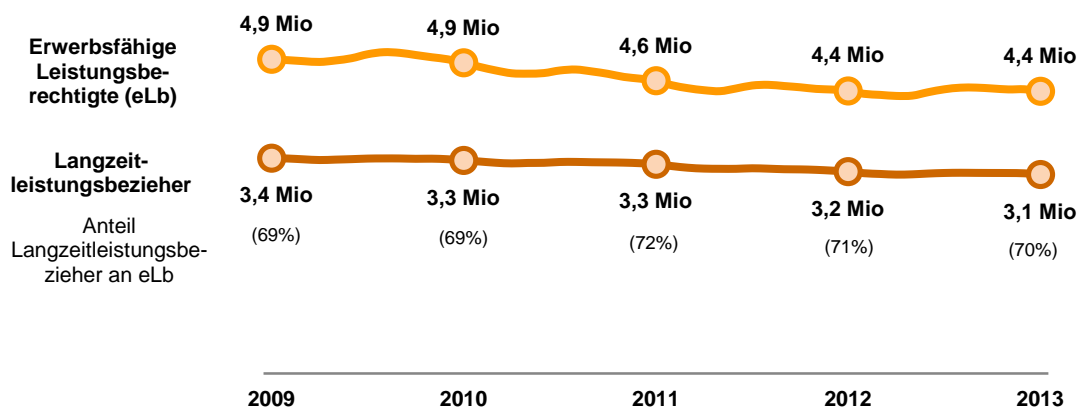
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug (15+)

Deutschland, Bestand

Zeitreihe August 2009 bis August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zwei Drittel aller eLb sind Langzeitleistungsbezieher

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren im August 2013 mehr als zwei Drittel in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig. Der Anteil von Langzeitbeziehern (LZB) lag bei arbeitslosen eLb bei 70 Prozent und war damit genau so hoch wie bei nicht arbeitslosen eLb. Überdurchschnittliche Anteile von arbeitslosen eLb im Langzeitbezug weisen insbesondere Haushalte von Alleinerziehenden aber auch Paar-Haushalte mit Kindern auf.

Deutschland

Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	August 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Bestand eLb	4.425.465	-6.961	-0,2	100
Bestand eLb im Langzeitleistungsbezug (15+)	3.119.695	-46.738	-1,5	70,5
davon				
männlich	1.468.008	-25.664	-1,7	47,1
weiblich	1.651.687	-21.075	-1,3	52,9
darunter				
arbeitslose eLb im Langzeitleistungsbezug (15+)	1.343.879	-17.556	-1,3	43,1
Anteilswerte Langzeitleistungsbezieher (15+) an eLb				
eLb insgesamt	70,5	-0,9	-	100
arbeitslose eLb	70,4	-1,1	-	43,2
darunter in				
Single-BG	66,4	-0,8	-	21,3
Alleinerziehenden-BG	78,2	-0,5	-	6,2
Paar-BG ohne Kinder	71,2	-1,1	-	6,1
Paar-BG mit Kindern	73,4	-1,9	-	8,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anteil an eLb im Langzeitbezug im aktuellem Monat

[Methodische Hinweise](#)

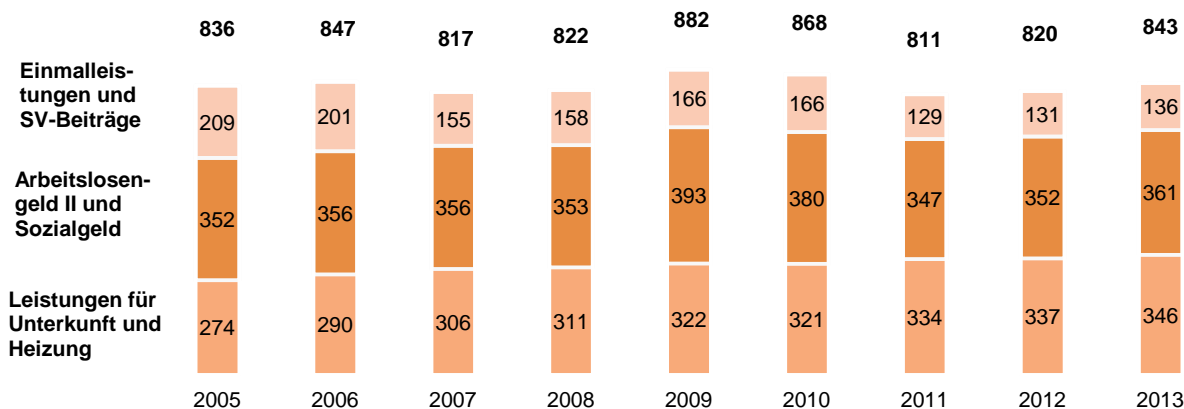
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie auf in den Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften nach Geldleistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Geldleistung pro BG nach Art der Geldleistung in Euro
Zeitreihe August 2005 bis August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Anstieg der durchschnittlichen Geldleistung

Die durchschnittlichen Leistungen an eine Bedarfsgemeinschaft (BG) lagen im August 2013 bei insgesamt 843 Euro, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Leistungen, sowie Sozialgeld und laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung. Das waren 23 Euro mehr als vor einem Jahr. Die Anstiege der Geldleistungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich weitgehend aus der Anpassung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2013. So wurden der Regelbedarf für erwachsene Alleinstehende um 8 Euro und für Erwachsene im Haushalt anderer ebenfalls um 8 Euro erhöht (vgl. Bekanntmachung über die Höhe der Regelbedarfe nach § 20 Absatz 5 SGB II für die Zeit ab 1. Januar 2013 vom 18. Oktober 2012, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2012 Teil I Nr. 49).

Deutschland
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	August 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an Leistungen insgesamt
		absolut	in %	
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft in Euro	842,72	22,99	2,8	100
dar.				
Arbeitslosengeld II	346,24	7,63	2,3	41,1
Je BG mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II	362,43	7,90	2,2	-
Sozialgeld	14,50	1,15	8,6	1,7
Je BG mit Anspruch auf Sozialgeld	98,56	5,76	6,2	-
Leistungen für Unterkunft und Heizung	346,33	9,62	2,9	41,1
Je BG mit Anspruch auf LfU	358,22	10,44	3,0	-
Sozialversicherungsbeiträge	130,51	4,35	3,4	15,5
Sonstige Leistungen	5,14	0,24	5,0	0,6

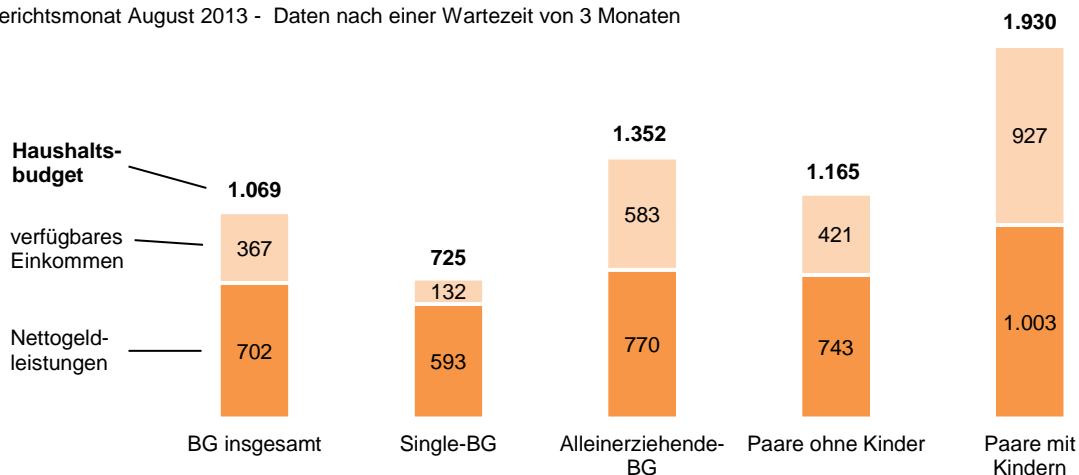
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Höhe der Geldleistungen und des Haushaltsbudgets für Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Durchschnittliche Höhe pro BG und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Das Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft (BG). Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Eine BG mit einer Person hatte im August 2013 durchschnittlich 725 Euro, ein Paarhaushalt mit Kindern dagegen durchschnittlich 1.930 Euro zur Verfügung. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	August 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG-Typ an Bestand
		absolut	in %	
Höhe der Nettogeldleistungen pro BG in Euro				
Insgesamt	702	18	2,6	100
dar. in Single-BG	593	12	2,1	53,7
Alleinerziehende-BG	770	32	4,3	19,0
Paare ohne Kinder	743	18	2,6	11,0
Paare mit Kindern	1.003	28	2,8	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro BG in Euro				
Insgesamt	1.069	28	2,7	100
dar. in Single-BG	725	18	2,5	53,7
Alleinerziehende-BG	1.352	55	4,3	19,0
Paare ohne Kinder	1.165	36	3,2	11,0
Paare mit Kindern	1.930	50	2,7	14,1

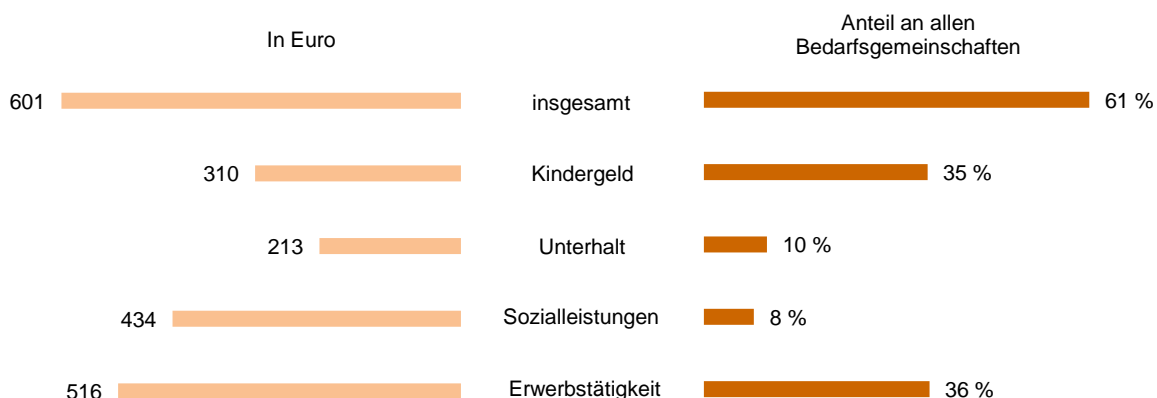
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen

Deutschland, Anteil BG und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp zwei Drittel aller BG verfügen über zusätzliches Einkommen

Im August 2013 verfügten 2,03 Mio Bedarfsgemeinschaften (BG) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II – in etwa so viele wie ein Jahr zuvor. Das waren 62 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften. Im Durchschnitt standen den Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen im August 601 Euro zur Verfügung. Das waren 16 Euro mehr als vor einem Jahr. Je gut ein Drittel aller BG verfügten über ein Einkommen aus Erwerbsarbeit und/oder über Kindergeld. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt und Sozialleistungen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2013 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	August 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	3.324.347	6.490	0,2	100
Anzahl BG mit verfügbarem Einkommen				
insgesamt	2.032.518	-1.134	-0,1	61,1
Kindergeld ¹⁾	1.179.033	4.352	0,4	35,5
Unterhalt ¹⁾	333.212	17.940	5,7	10,0
Sozialleistungen ¹⁾	264.162	12.692	5,0	7,9
Erwerbstätigkeit ¹⁾	1.189.316	-8.864	-0,7	35,8
durchschnittliches verfügbares Einkommen				
insgesamt	601	16	2,7	61,1
Kindergeld	310	3	1,0	35,5
Unterhalt	213	4	1,9	10,0
Sozialleistungen	434	10	2,3	7,9
Erwerbstätigkeit	516	15	3,0	35,8

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

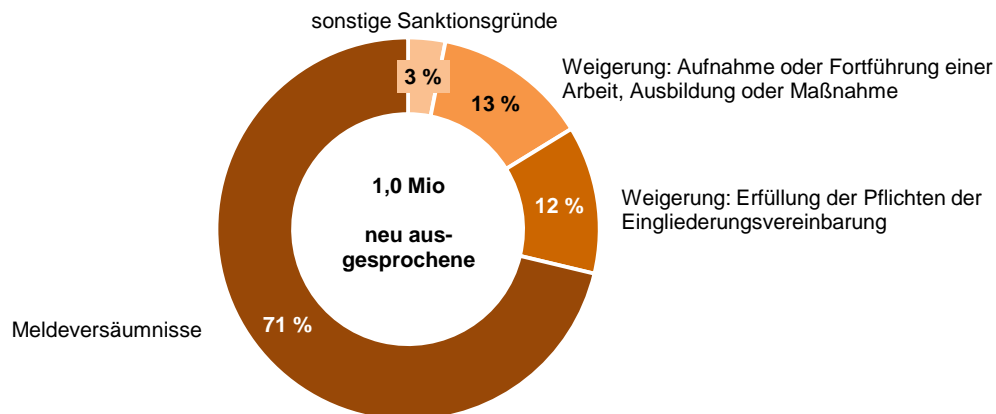
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Neu ausgesprochene Sanktionen

Deutschland, neu ausgesprochene Sanktionen nach Sanktionsgrund
gleitende Jahressumme September 2012 bis August 2013



Geringfügiger Rückgang bei der Zahl neu festgestellter Sanktionen

Im Zeitraum von September 2012 bis August 2013 wurden 1,0 Millionen Sanktionen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgesprochen und damit knapp zwei Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Am häufigsten wurde eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses bei einem SGBII Träger ausgesprochen, gefolgt von Sanktionen aufgrund Weigerung bei der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme.

Deutschland
gleitende Jahressumme September 2012 bis August 2013

Merkmal	gleitende Jahressumme August 2013	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile
		absolut	in %	
Anzahl neu festgestellte Sanktionen	1.003.259	-17.570	-1,7	100
davon				
Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	125.401	-23.216	-15,6	12,5
Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	131.404	-10.563	-7,4	13,1
Meldeversäumnis beim Träger	706.688	23.188	3,4	70,4
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	8.296	-1.680	-16,8	0,8
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	1.424	-347	-19,6	0,1
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	386	-3	-0,9	0,0
Eintritt Sperrzeit/Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB II	17.842	-609	-3,3	1,8
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	14.104	-2.054	-12,7	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

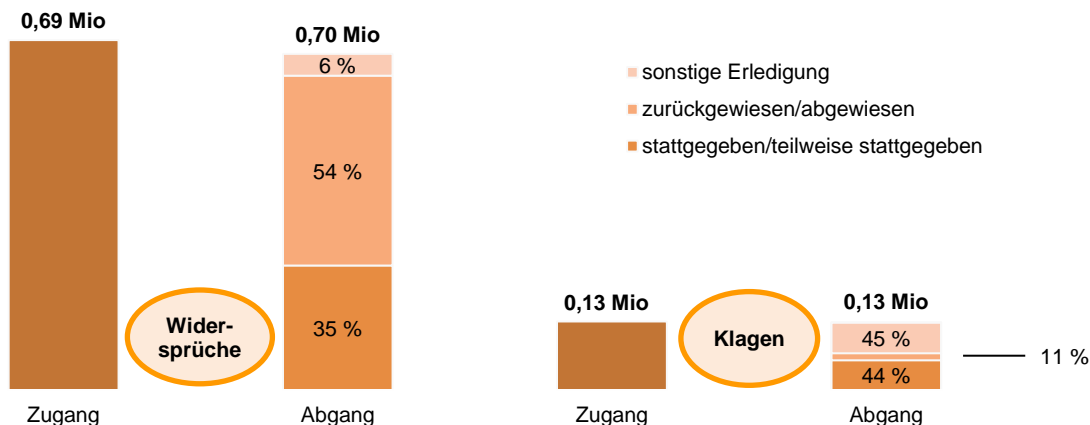
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Sanktionen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten
Berichtsmonat November 2013



Über einem Drittel der Widersprüche wird stattgegeben

Im Verlauf der zwölf Monate von Dezember 2012 bis November 2013 sind 685.000 Widersprüche bei der Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 245.000 Widersprüchen stattgegeben und 373.000 wurden zurückgewiesen. Innerhalb des Zeitraums von Dezember 2012 bis November 2013 sind vor einem zuständigen Gericht der Sozialgerichtsbarkeit knapp 135.000 Klagen eingegangen und 58.000 Klagen wurden im selben Zeitraum (teilweise) stattgegeben.

Deutschland
Berichtsmonat November 2013

Merkmal	gleitende Jahressumme November 2013	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum ¹⁾		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	685.484	1)	1)	
Abgang	696.040	1)	1)	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	244.765	1)	1)	35,2
zurückgewiesen	373.396	1)	1)	53,6
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	43.033	1)	1)	6,2
Klagen				
Zugang	134.866	1)	1)	
Abgang	133.426	1)	1)	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	58.233	1)	1)	43,6
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	14.352	1)	1)	10,8
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	59.682	1)	1)	44,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Vorjahresveränderung kann nicht abgebildet werden, da die Berichterstattung erst mit Berichtsmonat November 2012 aufgenommen wurde.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

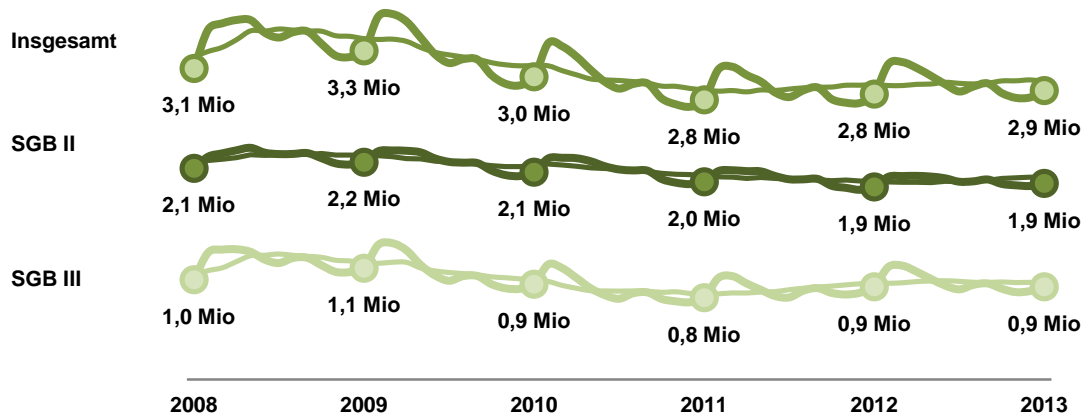
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Zeitreihe Dezember 2008 bis Dezember 2013



Arbeitslosigkeit im SGB II im Vorjahresvergleich leicht gestiegen

Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist sowohl saisonal, als auch konjunkturell weit weniger reagibel als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die SGB II - Arbeitslosigkeit ist im Gegensatz zum Rechtskreis SGB III im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Zahl der arbeitslosen Menschen liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau vor fünf Jahren. Die Arbeitslosigkeit insgesamt ist seit Dezember 2008 um sieben Prozent zurückgegangen (-221.000), die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung hat in diesem Zeitraum ebenfalls um sieben Prozent abgenommen (-151.000).

Deutschland

Zeitreihe Dezember 2008 bis Dezember 2013

Merkmal	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Arbeitslose Insgesamt	2.872.783	2.839.821	2.780.206	3.011.178	3.267.857	3.093.842
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	1,2	2,1	-7,7	-7,9	5,6	-8,9
Arbeitslosenquote	6,7	6,7	6,6	7,1	7,8	7,4
Arbeitslose SGB III	923.284	924.394	813.422	948.515	1.107.498	993.799
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-0,1	13,6	-14,2	-14,4	11,4	-3,9
Arbeitslosenquote	2,1	2,2	1,9	2,3	2,6	2,4
Arbeitslose SGB II	1.949.499	1.915.427	1.966.784	2.062.663	2.160.359	2.100.043
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	1,8	-2,6	-4,6	-4,5	2,9	-11,1
Arbeitslosenquote	4,5	4,5	4,7	4,9	5,1	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

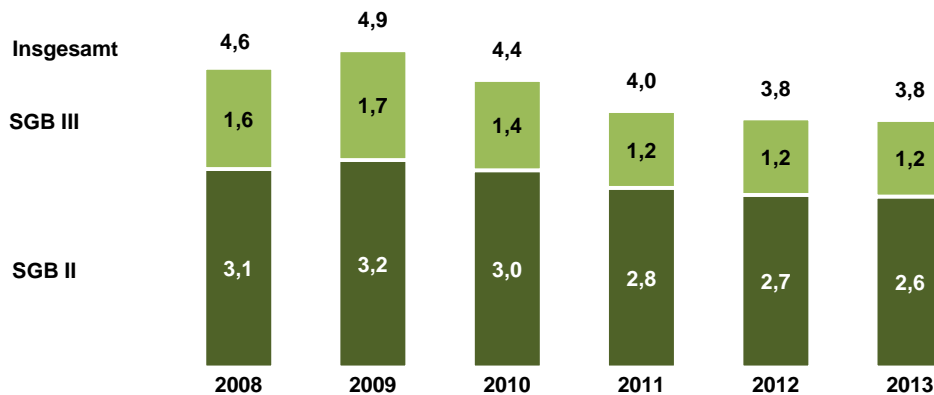
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen

Zeitreihe Dezember 2008 bis Dezember 2013



Unterbeschäftigung ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen

Die Unterbeschäftigung, in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z.B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, liegt heute um knapp ein Fünftel niedriger als vor fünf Jahren (-807.000). In beiden Rechtskreisen ist die Unterbeschäftigung dabei um rund 400.000 zurückgegangen. Das entspricht im SGB II einer Abnahme um ein Siebtel und im SGB III einer Abnahme um ein Viertel. Dass die Unterbeschäftigung in beiden Rechtskreisen stärker gesunken ist als die Arbeitslosigkeit, hängt mit dem Rückgang des Einsatzes aktiver Arbeitsmarktpolitik zusammen. Zuletzt zeigt sich jedoch ein Auslaufen der positiven Entwicklung. Die Unterbeschäftigung hat - gegenüber dem Vorjahreswert - weitaus weniger stark abgenommen als in den Jahren zuvor.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2013

Merkmal	Dezember 2013	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)	3.818.974	-24.882	-0,6	100
SGB III	1.178.997	-1.140	-0,1	30,9
SGB II	2.639.977	-23.742	-0,9	69,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.713.692	-11.177	-0,3	100
SGB III	1.077.120	10.891	1,0	29,0
SGB II	2.636.572	-22.068	-0,8	71,0
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.186.518	50.566	1,6	100
SGB III	948.842	2.086	0,2	29,8
SGB II	2.237.676	48.480	2,2	70,2
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.872.783	32.962	1,2	100
SGB III	923.284	-1.110	-0,1	32,1
SGB II	1.949.499	34.072	1,8	67,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

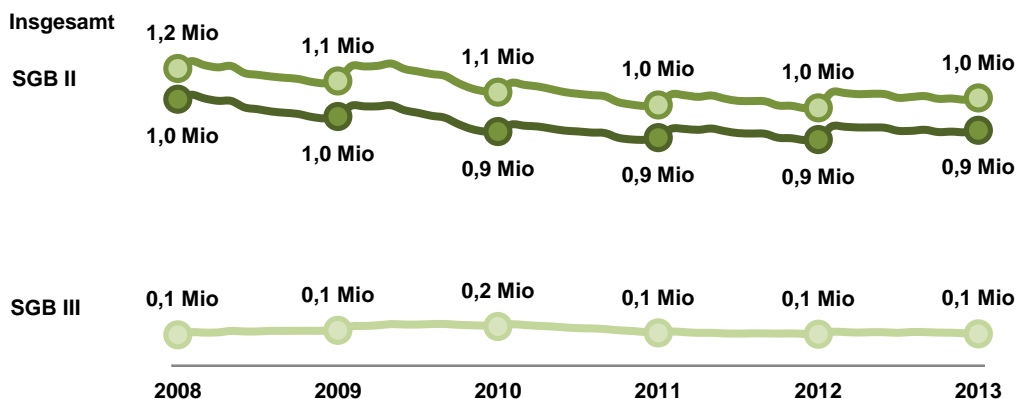
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe Dezember 2008 bis Dezember 2013



Langzeitarbeitslosigkeit nimmt leicht zu

Gegenüber Dezember 2008 hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 10 Prozent - bzw. 116.000 - auf gut eine Million abgenommen. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, in dem die weit überwiegende Mehrheit (88 Prozent) der Langzeitarbeitslosen gemeldet ist, lag der Rückgang bei fast einem Achtel (-120.000).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung ist damit in den vergangenen fünf Jahren um 2 Prozentpunkte auf 47 Prozent gesunken.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2013

Merkmal	Dezember 2013	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil jeweils an insgesamt
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	1.042.875	37.772	3,8	36,3
Männer	542.888	23.599	4,5	35,1
Frauen	499.987	14.173	2,9	37,8
Ausländer	185.500	13.178	7,6	36,6
Schwerbehinderte	79.905	3.916	5,2	44,9
Langzeitarbeitslose SGB III	124.885	1.486	1,2	13,5
Männer	60.879	664	1,1	11,9
Frauen	64.006	822	1,3	15,5
Ausländer	7.834	224	2,9	7,2
Schwerbehinderte	19.180	-486	-2,5	28,6
Langzeitarbeitslose SGB II	917.990	36.286	4,1	47,1
Männer	482.009	22.935	5,0	46,4
Frauen	435.981	13.351	3,2	47,9
Ausländer	177.666	12.954	7,9	44,7
Schwerbehinderte	60.725	4.402	7,8	54,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

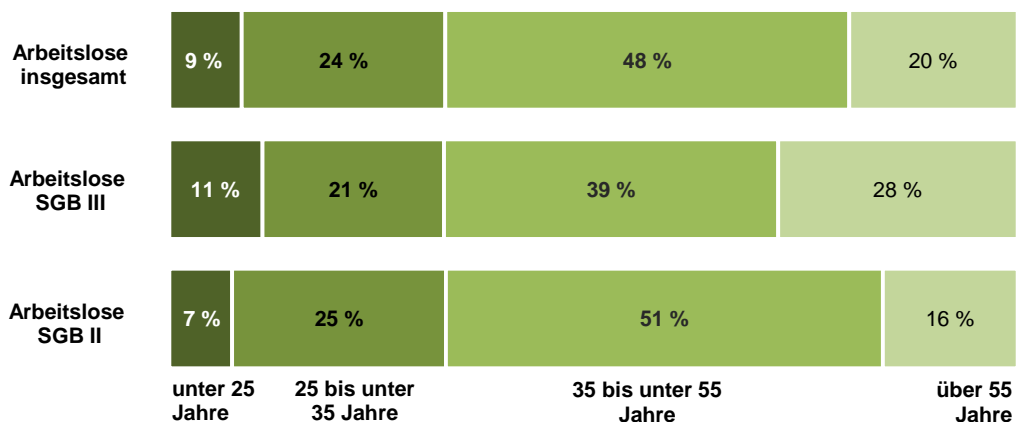
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit"

3.4 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren

Berichtsmonat Dezember 2013



Vergleichsweise wenige jüngere und ältere Arbeitslose im SGB II

Von allen Arbeitslosen ist ein Fünftel 55 Jahre und älter und jeder Zwölfte ist jünger als 25 Jahre. Der Anteil arbeitsloser Jüngerer (zwischen 25 und unter 35 Jahren) ist dagegen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit einem Viertel merklich höher als in der Arbeitslosenversicherung mit gut einem Fünftel.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2013

Merkmal	Dezember 2013	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.872.783	32.962	1,2	100
15 bis unter 25 Jahren	245.493	-6.341	-2,5	8,5
25 bis unter 35 Jahren	689.203	22.266	3,3	24,0
35 bis unter 55 Jahren	1.367.406	-2.443	-0,2	47,6
55 Jahre und älter	570.587	19.490	3,5	19,9
Arbeitslose SGB III	923.284	-1.110	-0,1	100
15 bis unter 25 Jahren	101.321	-8.421	-7,7	11,0
25 bis unter 35 Jahren	197.756	6.351	3,3	21,4
35 bis unter 55 Jahren	363.485	-5.510	-1,5	39,4
55 Jahre und älter	260.722	6.470	2,5	28,2
Arbeitslose SGB II	1.949.499	34.072	1,8	100
15 bis unter 25 Jahren	144.172	2.080	1,5	7,4
25 bis unter 35 Jahren	491.447	15.915	3,3	25,2
35 bis unter 55 Jahren	1.003.921	3.067	0,3	51,5
55 Jahre und älter	309.865	13.020	4,4	15,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

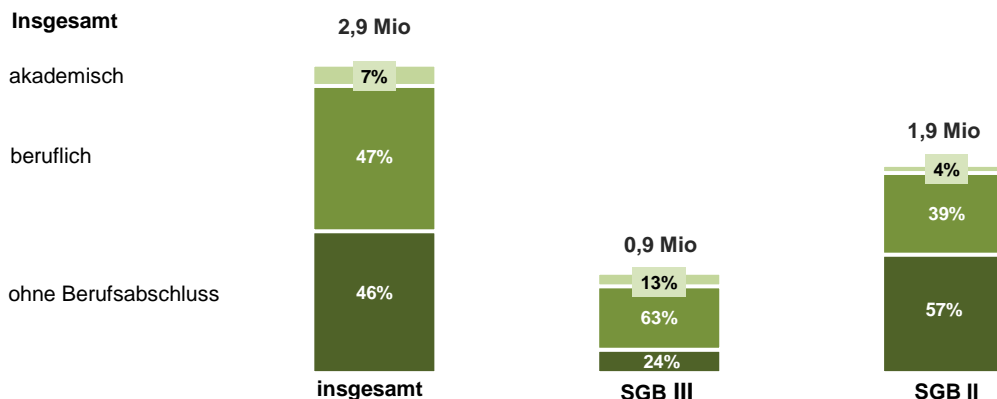
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.5 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat Dezember 2013



Viele Arbeitslose haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit knapp einem Viertel haben bereits viele der Arbeitslosen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen im SGB II sind allerdings knapp drei Fünftel ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Dagegen ist der Anteil von Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss im Bereich der Arbeitslosenversicherung wesentlich höher als unter den Arbeitslosen im SGB II. Von den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss sind 83 Prozent im Bereich der Grundsicherung, von den Arbeitslosen mit einer außer-/betrieblichen Ausbildung sind es knapp drei Fünftel und von den arbeitslosen Akademikern nur gut ein Drittel.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2013

Merkmal	Dezember 2013	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.872.783	32.962	1,2	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.292.757	82.060	6,8	46,0
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	1.322.769	16.674	1,3	47,1
akademische Ausbildung	193.456	18.957	10,9	6,9
keine Angabe	63.715	-84.815	-57,1	-
Arbeitslose SGB III	923.284	-1.110	-0,1	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	213.832	-7.199	-3,3	23,4
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	578.187	-6.820	-1,2	63,2
akademische Ausbildung	122.571	12.725	11,6	13,4
keine Angabe	8.694	184	2,2	-
Arbeitslose SGB II	1.949.499	34.072	1,8	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.078.925	89.259	9,0	57,0
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	744.582	23.494	3,3	39,3
akademische Ausbildung	70.885	6.232	9,6	3,7
keine Angabe	55.021	-84.999	-60,7	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

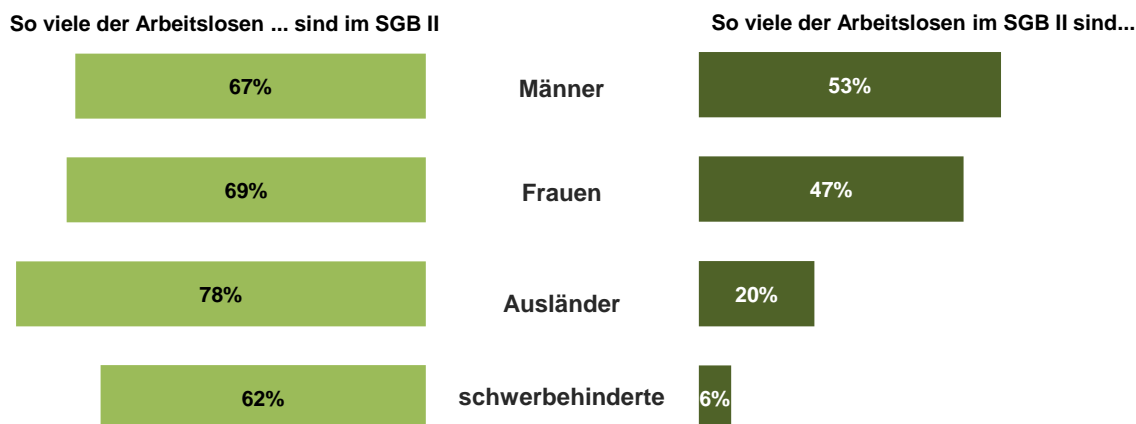
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

3.6 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

Berichtsmonat Dezember 2013



Arbeitslose schwerbehinderte Menschen sind weniger häufig im SGB II

Von den arbeitslosen Männern und Frauen sind jeweils 67 Prozent bzw. 69 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos. Unter den Arbeitslosen im SGB II sind 53 Prozent Männer und 47 Prozent Frauen.

Von den arbeitslosen Ausländern befinden sich vier Fünftel im SGB II. Vieles spricht dafür, dass der vergleichsweise hohe Anteil von Ausländern im SGB II vor allem eine Folge der oft geringen formalen Qualifikation von in Deutschland lebenden Ausländern ist.

Von den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist, auch infolge der Alters- und Qualifikationsstruktur bei schwerbehinderten Menschen, ein vergleichsweise geringer Anteil im SGB II.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2013

Merkmal	Dezember 2013	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.872.783	32.962	1,2	100
dar.: Männer	1.548.788	15.259	1,0	53,9
Frauen	1.323.995	17.703	1,4	46,1
Ausländer	506.445	30.885	6,5	17,6
schwerbehinderte Menschen	177.926	4.623	2,7	6,2
Arbeitslose SGB III	923.284	-1.110	-0,1	100
dar.: Männer	509.524	-2.257	-0,4	55,2
Frauen	413.760	1.147	0,3	44,8
Ausländer	109.319	6.513	6,3	11,8
schwerbehinderte Menschen	67.140	320	0,5	7,3
Arbeitslose SGB II	1.949.499	34.072	1,8	100
dar.: Männer	1.039.264	17.516	1,7	53,3
Frauen	910.235	16.556	1,9	46,7
Ausländer	397.126	24.372	6,5	20,4
schwerbehinderte Menschen	110.786	4.303	4,0	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

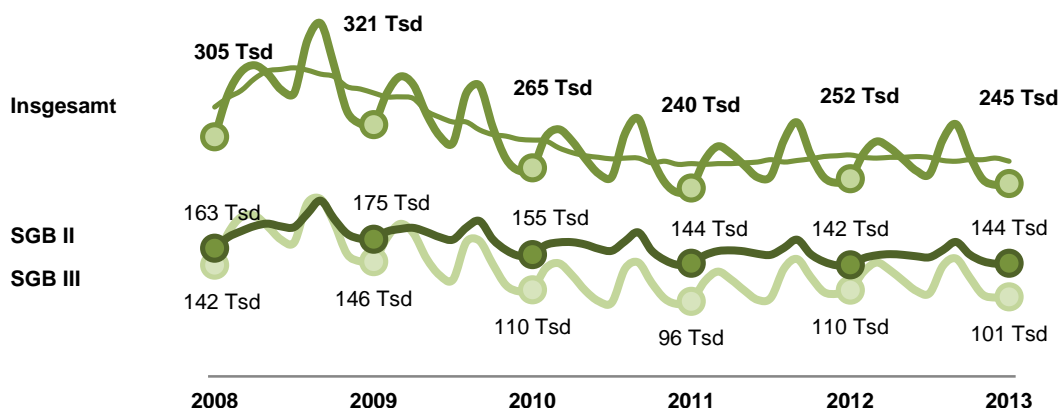
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.7 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahre nach Rechtskreis
Zeitreihe Dezember 2008 bis Dezember 2013



Jugendarbeitslosigkeit um knapp ein Fünftel niedriger als vor fünf Jahren

Die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung ist in geringerem Ausmaß von einem Saisonmuster (Jahreszeiten sowie Ausbildungs- und Schuljahre) gezeichnet als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Insgesamt zeigt sich in den vergangenen Jahren ein positiver Trend: Die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt ist in den vergangenen fünf Jahren um 20 Prozent zurückgegangen (-60.000). Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung hat in diesem Zeitraum um knapp 29 Prozent abgenommen (-41.000). Zuletzt ist die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt den fünften Monat in Folge im Vorjahresvergleich gesunken. Im Bereich der Grundsicherung sind dagegen seit Oktober 2013 im Vorjahresvergleich mehr junge Menschen arbeitslos gemeldet.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2013

Merkmal	Dezember 2013	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	245.493	-6.341	-2,5	100
Männer	140.647	-5.249	-3,6	57,3
Frauen	104.846	-1.092	-1,0	42,7
Ausländer	37.648	2.384	6,8	15,3
Schwerbehinderte	5.742	81	1,4	2,3
dav. im Rechtskreis SGB III	101.321	-8.421	-7,7	100
Männer	61.846	-6.488	-9,5	61,0
Frauen	39.475	-1.933	-4,7	39,0
Ausländer	11.725	-44	-0,4	11,6
Schwerbehinderte	2.627	-84	-3,1	2,6
dav. im Rechtskreis SGB II	144.172	2.080	1,5	100
Männer	78.801	1.239	1,6	54,7
Frauen	65.371	841	1,3	45,3
Ausländer	25.923	2.428	10,3	18,0
Schwerbehinderte	3.115	165	5,6	2,2

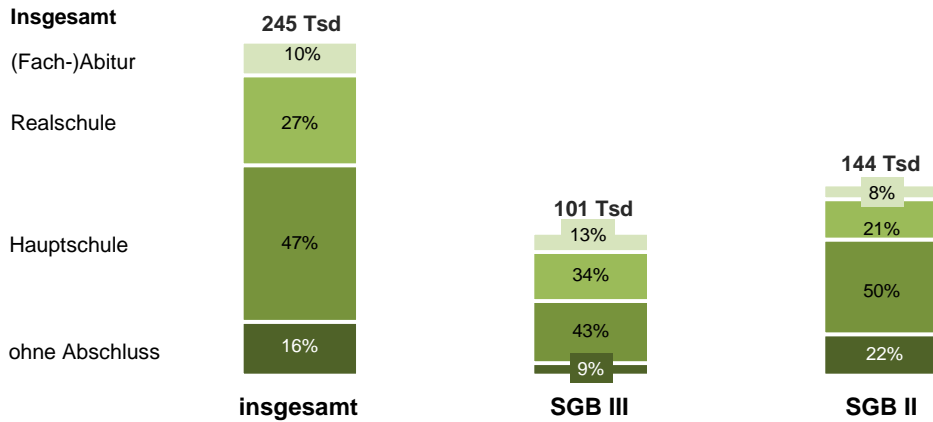
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluß

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat Dezember 2013



Viele arbeitslose Jugendliche haben eine geringe Schulbildung

Von den 144.000 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II haben knapp 22 Prozent keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind es knapp 9 Prozent. Zum Vergleich: Bei allen Jugendlichen in dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur gut 5 Prozent keinen Schulabschluss, zwei Drittel von ihnen haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat nur knapp ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss. Im SGB III ist es immerhin die knappe Hälfte.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2013

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	245.493	37.188	108.358	62.049	23.339	14.559
Anteil ohne keine Angabe		16,1	46,9	26,9	10,1	(5,9)
dav. im Rechtskreis SGB III	101.321	8.713	42.797	33.989	13.275	2.547
Anteil ohne keine Angabe		8,8	43,3	34,4	13,4	(2,5)
dav. im Rechtskreis SGB II	144.172	28.475	65.561	28.060	10.064	12.012
Anteil ohne keine Angabe		21,5	49,6	21,2	7,6	(8,3)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

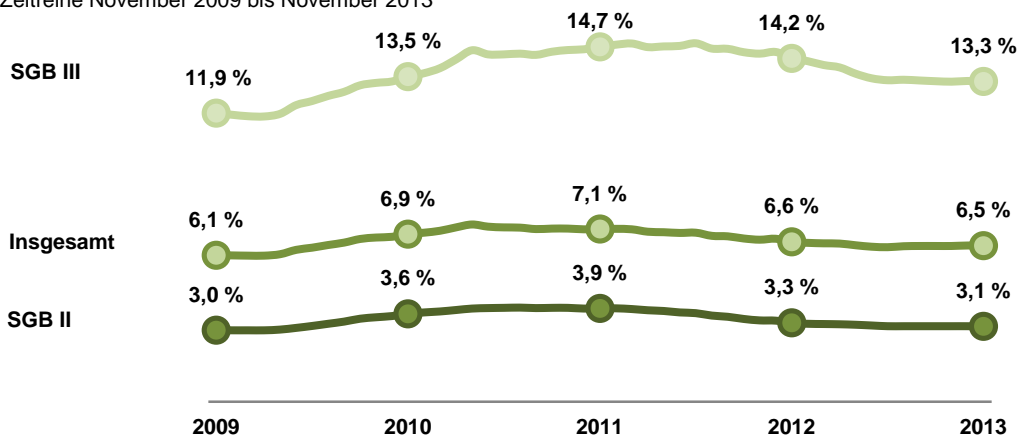
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt

Zeitreihe November 2009 bis November 2013



Höhere Dynamik im Rechtskreis SGB III

Die Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei knapp einem Drittel des Bestands an Arbeitslosen, finden hier zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt. Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit im SGB III – Im Durchschnitt der zwölf Monate von Dezember 2012 bis November 2013 ist es monatlich 13,3 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Im SGB II lag die Abgangschance dagegen nur bei 3,1 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Chance, aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufzunehmen, in den vergangenen Monaten leicht zurückgegangen.

Deutschland
gleitende Jahressumme November 2009 bis November 2013

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2013	2012	2011	2010	2009
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.938.493	2.972.298	3.053.130	3.203.580	3.569.866
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,84	0,86	0,90	0,97	1,08
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	2.277.234	2.292.418	2.581.781	2.729.860	2.456.979
Abgangschance ²⁾	6,5	6,6	7,1	6,9	6,1
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.539.182	1.509.234	1.610.089	1.779.973	1.671.357
Abgangschance ²⁾	13,3	14,2	14,7	13,5	11,9
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	738.052	783.184	971.692	949.887	785.622
Abgangschance ²⁾	3,1	3,3	3,9	3,6	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

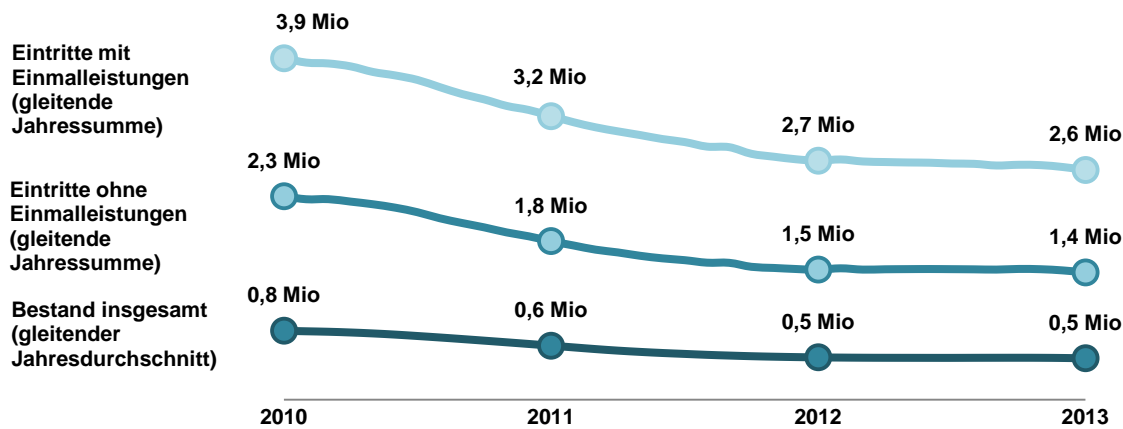
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II
Zeitreihe September 2010 bis September 2013



Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik geht zurück

Mit 467.000 Geförderten wurden im gleitenden Jahresdurchschnitt von Oktober 2012 bis September 2013 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – erneut weniger Personen aus Mitteln des SGB II gefördert, als im gleichen Zeitraum der Vorjahre. Gegenüber dem gleitenden Jahresdurchschnitt im September 2010 sind die Teilnehmerzahlen um zwei Fünftel zurückgegangen.

Auch die Zahl der Eintritte (ohne Einmalleistungen) lag im Verlauf der letzten zwölf Monate (Oktober 2012 – September 2013) mit 1,44 Millionen erkennbar unter dem Wert des Vorjahreszeitraums.

Deutschland
gleitende Jahressumme Oktober 2012 bis September 2013

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	2.596.781	-103.584	-3,8	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	1.437.623	-31.031	-2,1	55,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.919.113	-14.990	-0,8	73,9
Berufswahl und Berufsausbildung	22.079	-2.600	-10,5	0,9
Berufliche Weiterbildung	163.438	-2.200	-1,3	6,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	126.163	-3.550	-2,7	4,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	105.193	-6.412	-5,7	4,1
Förderung der Selbständigkeit	20.970	2.862	15,8	0,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4.561	22	0,5	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	316.094	-81.460	-20,5	12,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	45.333	1.194	2,7	1,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	75.881	4.124	5,7	2,9
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	467.008	-10.287	-2,2	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

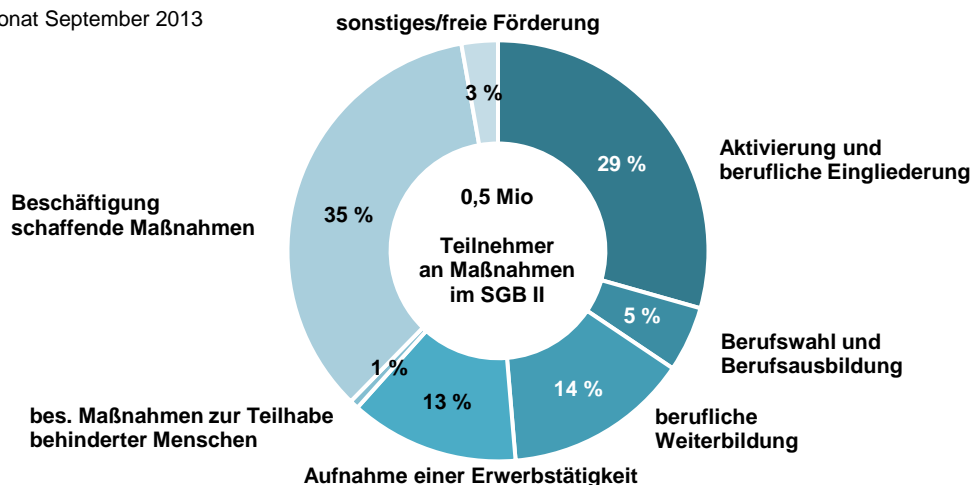
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat September 2013



Gut ein Drittel aller Geförderten nimmt an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen teil

Der Großteil (35 Prozent) aller Geförderten im SGB II befand sich im September 2013 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Knapp ein Drittel nahm an Aktivierungsmaßnahmen teil, 13 Prozent an Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und 14 Prozent an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es nennenswerte Rückgänge bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, bei der Förderung abhängiger Beschäftigung und beruflicher Weiterbildung.

Deutschland

Berichtsmonat September 2013

Instrumente im Bestand	September 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	447.884	-43.417	-8,8	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	131.661	6.784	5,4	29,4
Berufswahl und Berufsausbildung	22.491	-5.067	-18,4	5,0
Berufliche Weiterbildung	63.803	-7.391	-10,4	14,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	58.102	-11.145	-16,1	13,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	50.250	-10.543	-17,3	11,2
Förderung der Selbständigkeit	7.852	-602	-7,1	1,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3.092	-133	-4,1	0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	156.234	-22.850	-12,8	34,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.501	-3.615	-22,4	2,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	47.808	1.591	3,4	10,7
Aktivierungsquote 1	17,9	-1,5	x	x
Aktivierungsquote 2	9,7	-0,9	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

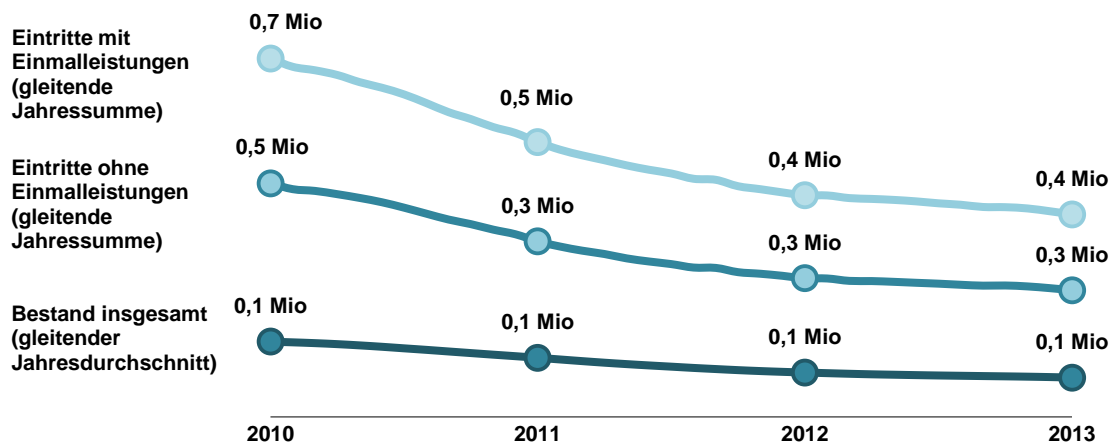
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe September 2010 bis September 2013



Zahl der unter 25-jährigen Teilnehmenden an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik geht zurück

Im Verlauf der Monate Oktober 2012 bis September 2013 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln des SGB II 252.000 Jugendlichen eine Förderung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Einmalleistungen) neu bewilligt. Das waren knapp neun Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im Monatsdurchschnitt befanden sich zwischen Oktober 2012 bis September 2013 78.000 Jugendliche in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und damit merklich weniger (-11 Prozent) als im Durchschnitt des gleichen Zeitraums des Vorjahres.

Deutschland
gleitende Jahressumme Oktober 2012 bis September 2013

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	402.425	-37.708	-8,6	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	251.824	-23.708	-8,6	62,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	315.651	-3.423	-1,1	78,4
Berufswahl und Berufsausbildung	19.785	-2.708	-12,0	4,9
Berufliche Weiterbildung	12.518	-2.383	-16,0	3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	9.702	-704	-6,8	2,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.291	-658	-6,6	2,3
Förderung der Selbständigkeit	411	-46	-10,1	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	541	0	0,0	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.753	-27.996	-46,1	8,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.475	-494	-4,1	2,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	12.658	638	5,3	3,1
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	78.454	-9.963	-11,3	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

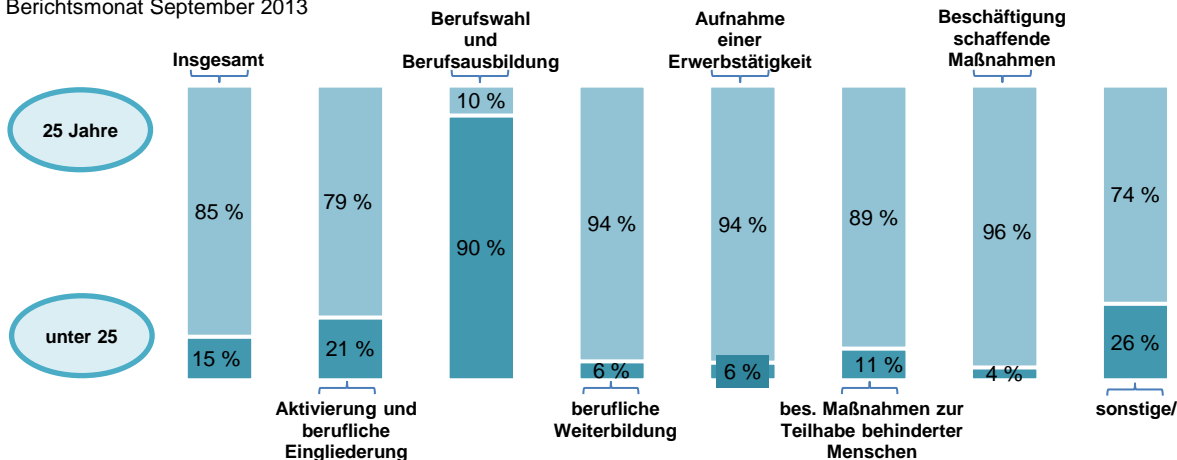
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat September 2013



Die meisten Jugendlichen unter 25 Jahren nehmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil

Mit über zwei Fünfteln der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche im SGB II. Obwohl ein erheblicher Teil der Maßnahmen im Bereich der Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung – etwa berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – aus Mitteln des SGB III gebucht werden, befand sich fast ein Drittel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen in diesem Bereich (überwiegend in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung). Die Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist auch bei Jugendlichen erheblich niedriger als ein Jahr zuvor (-45 Prozent).

Deutschland

Berichtsmonat September 2013

Instrumente im Bestand	September 2013	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	66.292	-11.282	-14,5	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.073	1.660	6,3	42,3
Berufswahl und Berufsausbildung	20.228	-4.961	-19,7	30,5
Berufliche Weiterbildung	4.064	-1.403	-25,7	6,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.492	-408	-10,5	5,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.343	-368	-9,9	5,0
Förderung der Selbständigkeit	149	-40	-21,2	0,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	332	-40	-10,8	0,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.853	-5.519	-44,6	10,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	3.250	-611	-15,8	4,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	7.426	239	3,3	11,2
Aktivierungsquote 1	22,0	-2,3	x	x
Aktivierungsquote 2	5,9	-0,8	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

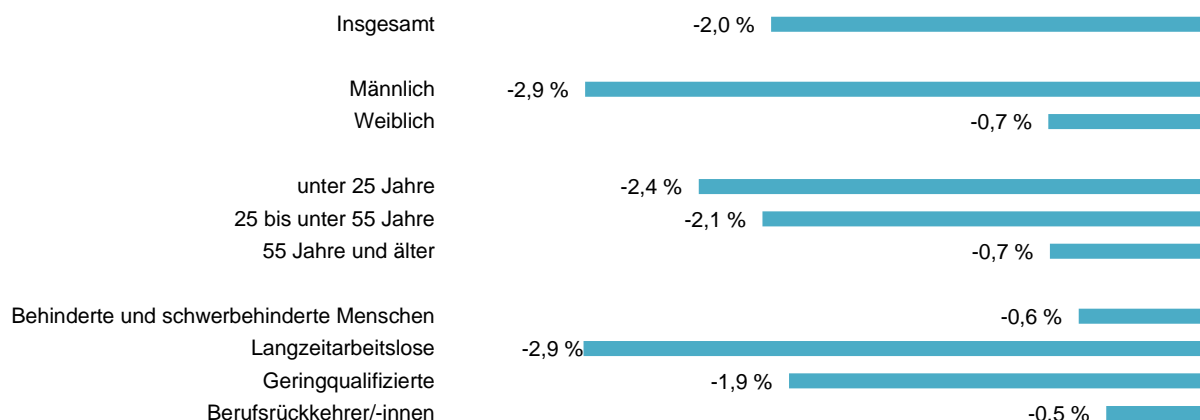
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter im SGB II

Deutschland, Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten
gleitende Jahressumme Januar 2012 Dezember 2012



Junge Menschen im SGB II haben die höchste Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote misst wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Im Durchschnitt des Jahres 2012 – aktuellere Daten liegen nicht vor - betrug die Eingliederungsquote über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 27,5 Prozent und lag damit 2,0 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Dabei haben junge Menschen unter 25 Jahren die höchste und ältere Menschen (über 55 Jahre) die geringste Eingliederungsquote.

Deutschland
gleitende Jahressumme Januar 2012 Dezember 2012

Merkmal	kumulierte Austritte ¹⁾ von				Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten
	Jan 2012 bis Dez 2012		Jan 2011 bis Dez 2011		
	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	
Insgesamt	1.534.990	27,5	1.789.635	29,5	-2,0
Männlich	902.304	27,9	1.063.490	30,8	-2,9
Weiblich	632.680	26,8	726.116	27,5	-0,7
unter 25 Jahre	289.346	28,6	342.080	30,9	-2,4
25 bis unter 55 Jahre	1.105.362	28,3	1.288.377	30,3	-2,1
55 Jahre und älter	140.275	19,0	159.152	19,7	-0,7
Behinderte und schwerbehinderte Menschen	62.258	23,7	72.472	24,2	-0,6
Langzeitarbeitslose	246.137	21,2	345.229	24,1	-2,9
Geringqualifizierte	747.228	22,8	865.976	24,8	-1,9
Berufsrückkehrer/-innen	27.586	26,6	38.286	27,1	-0,5

1) Ohne Selbständigenförderung und ohne Einmalleistungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in den Publikationen zur Eingliederungs- und Verbleibsquote

Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft enthält mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht hat. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen.

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen die leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Beziehung zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Die statusrelevanten Lebenslagen der nichtarbeitslosen eLb werden aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen entnommen; die Daten sind hochgerechnet, weil Daten von zugelassenen kommunalen Trägern aus verarbeitungstechnischen Gründen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Daten sind vorläufig; es ist geplant die Zuordnung zu den statusrelevanten Lebenslagen zu verbessern und die Informationen zu den statusrelevanten Lebenslagen in die Grundsicherungsstatistik zu integrieren, um weitere Auswertungsmöglichkeiten zu erschließen.

zu 2.5

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher können über eine integrierte Auswertung mit der Beschäftigungsstatistik Informationen u.a. über die Art des Beschäftigungsverhältnisses (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig) und über die Arbeitszeit gewonnen werden. Daten aus der integrierten Auswertung stehen nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung, am aktuellen Rand gibt es deshalb eine Lücke von drei Monaten.

zu 2.6

1. Als Bewegungen werden Zu- und Abgänge über Statusänderungen definiert. Berücksichtigt und gezählt werden alle Statusänderungen im Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Stichtagen. Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen, die nicht länger als 7 Tage andauern, werden nicht als Bewegung gezählt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsraten kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsraten, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfraten und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden. Es werden also Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen bzw. Zugängen u.a. im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen ermöglicht.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.8.1

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Leistungsberechtigter nach dem SGB II bis zum Stichtag bereits im Bestand ist. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibsrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Als Langzeitleistungsbezieher (15+) werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig (gem. § 9 SGB II) nach dem SGB II waren. Im Gegensatz zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden hier Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in dem Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung berücksichtigt.

zu 2.10 und 2.11

Die Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft (BG) ist berechnet als durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus der Anzahl aller BG). Angaben zu Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften (BG) basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Netto-Bedarf und Netto-Geldleistungen umfassen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfzuschläge und laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung, nicht enthalten sind Sozialversicherungsbeiträge und Einmalleistungen. Das Haushaltsbudget errechnet sich aus der Summe der laufenden Netto-Geldleistungen und des verfügbaren Einkommen.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.13

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet. Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Eine Revision der Arbeitslosenstatistik im Januar 2012 führt zu kleineren rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen ab 2007. Auslöser für die Revision waren insbesondere die Erweiterung der statistischen Berichterstattung zur Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Änderung der Berücksichtigung des Wohnortes.

zu 3.2

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 3.3

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.9

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhält, an allen Arbeitslosen eLb-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie gibt an, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Aufgrund der Möglichkeiten von Arbeitgebern zur verzögerten Meldung zur Sozialversicherung sind stabile statistische Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten – also ein Jahr nach dem letzten im Berichtszeitraum erfolgten Austritt zu erhalten.

Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einzelfallförderung (Reha).

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

Arbeitslose

Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung

Arbeitslosenquoten

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quoten in Beziehung setzen. Die Nennergröße wird als Bezugsgröße bezeichnet.

Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:

- Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen.
- Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).

Arbeitslosengeld II (ALGII)

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dazu gehören folgende Teilleistungen:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung Alg II - Alg II RL)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufend und einmalig)
- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (z.B. Mehrbedarf für werdende Mütter)
- einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II (alte Fassung))
- Bis zum 31.12.2010 zählte auch der befristete Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (Zuschlag Alg) zu den Leistungen zum Lebensunterhalt.

Nicht zum Arbeitslosengeld II zählen besondere Leistungssachverhalte wie z.B. Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit, Leistungen für Auszubildende oder Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

**Arbeitsmarktpolitische
Maßnahmen**

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung: Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.

Erhebungseinheiten: Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderungsdaten zugelassener kommunaler Träger.

Erhebungsinhalte: Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t folgen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
 - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Instandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

Bedarfsgemeinschaft-Typ	<p>Über den „Bedarfsgemeinschafts-Typ“ (BG-Typ) werden statistische Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Bestand von Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) nach der Zusammensetzung der BG typisiert. Ziel ist es, anhand der Zusammensetzung aus Personen, ihrem Alter und den Rollen, welche sie in der BG innehaben, die entsprechenden Lebensumstände der BG genau abbilden zu können.</p> <p>Man unterscheidet fünf BG-Typisierungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Single-BG,• Alleinerziehende-BG,• Partner-BG ohne Kinder• Partner-BG mit Kindern und• sonstige Bedarfsgemeinschaften. <p>Bei der Prüfung der Personenzusammenstellung einer BG, als Grundlage der Konstruktion von BG-Typen, werden auch die gültigen Personen mit einem Ausschlussgrund berücksichtigt.</p> <p>Bei den Alleinerziehend- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinder-Information jeweils auf minderjährige, unverheiratete Kinder (MUK), Personen mit der Rolle VU25 („volljährige, unverheiratete Person unter 25 Jahren“) bleiben bei der Beurteilung der BG-Typen deshalb gänzlich unberücksichtigt.</p> <p>Eine Partner-BG ohne Kind kann demnach auch durchaus eine oder mehrere Personen in der Rolle VU25 haben.</p> <p>Sofern BG aufgrund der Konstellation nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „Sonstige BG“ bezeichnet. Fehlen wichtige Personenmerkmale der Personen in der BG zur Zuordnung zum BG-Typ, werden diese BG mit „Keine Zuordnung möglich“ geschlüsselt.</p> <p>Die Information zum BG-Typ auf der BG-Ebene ist auf der Personenebene jeder gültigen Person der BG zugespielt, so dass die Information in welchem BG-Typ eine Person lebt ebenfalls auswertbar ist. Alle Personen einer BG – ob mit oder ohne Ausschlussgrund – sind vor diesem Hintergrund dem gleichen BG-Typ zugeordnet.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,• erwerbsfähig sind,• hilfebedürftig sind und• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Langzeitarbeitslose	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.</p>
Leistungen zum Lebensunterhalt	<p>Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu 48a aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20)• Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23)• Mehrbedarfe (§ 21)• Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1) <p>Sozialversicherungsbeiträge (u.a. § 252 SGB V und § 170 SGB VI) und Zuschüsse zur Sozialversicherung (§ 26 SGB II) sind demnach nicht Bestandteil der Kennzahl, obwohl diese SGB II-Leistungen ebenfalls durch den Bund finanziert werden. Unberücksichtigt bleiben definitionsgemäß u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Krankenversicherung - Beiträge Pflichtversicherung• Krankenversicherung - Beiträge Zuschuss• Pflegeversicherung - Beiträge Pflichtversicherung• Pflegeversicherung - Beiträge Zuschuss• Zusatzbeitrag Krankenversicherung.

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

Leistungen für Unterkunft und Heizung	Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung, die für die Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ setzt sich aus den kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 zusammen. Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutzten Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nEf nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	<p>Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Der Regelbedarf umfasst nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes das erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) erhalten. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jeden Jahres</p>
Sanktionsbewegung (neu festgestellte Sanktionen)	<p>Die bestehenden Sanktionen werden auf der Basis von personenbezogenen Bestandsdaten erhoben. Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen nach Gründen werden anhand der Zugänge in Sanktionen - also Bewegungsdaten ausgewertet.</p> <p>Abweichend vom Stichtags-Personenkonzept bei der Bestands-Sanktionsstatistik wird im Rahmen der Bewegungsstatistik (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist es, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum neu ausgesprochen wurden. Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person bzw. der Personen-Bestand, sondern die neu festgestellte Sanktion.</p> <p>Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so werden diese mehrfach berücksichtigt. Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, die Dauer bzw. Laufzeit einer Sanktion zu ermitteln.</p> <p>Sanktionsbewegungen werden entgegen dem reinen Wohnortprinzip bei der Bestandsstatistik nach dem Trägerprinzip ermittelt, d. h. ausgesprochene Sanktionen werden generell regional dem Träger zugeordnet, der sie ausgesprochen hat. Liegt der Wohnsitz der sanktionierten Person durch Umzug nicht mehr im Trägerbezirk, so wird die Sanktion der Gemeinde der Trägerdienststelle zugeordnet.</p>
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Alg II), so sind Personen in der Zeit des ALG II-Bezugs grundsätzlich in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Hiervon gibt es jedoch auch einige Ausnahmen. So erfolgt beispielsweise keine Übernahme der Pflichtversicherung, wenn das Alg II als Darlehen gewährt wird oder die Möglichkeit einer Familienversicherung bei der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Zudem sind auch Personen, die unmittelbar vor dem Bezug von Alg II privat versichert waren nicht versicherungspflichtig. Hier werden Zuschüsse zur privaten Versicherung gewährt.

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als sonstige Leistungen gem. §24 Abs. 3 werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind: <ul style="list-style-type: none">• Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten• Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt• Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen
Sozialgeld	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden als Sozialgeld bezeichnet. Die einzelnen Leistungsarten sind aufgeführt unter Arbeitslosengeld II.
Verfügbares Einkommen	Das verfügbare Einkommen bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verminderte Einkommen einer Person (= Nettoeinkommen). Die Höhe des verfügbaren Einkommens stellt einen Bestandteil in der Berechnung der Bedürftigkeitsprüfung einer Bedarfsgemeinschaft (BG) dar.
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	SGB II Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB III Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung zKT zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II - nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null) * Zahlenwerte kleiner 3 ... Angaben fallen später an X Nachweis ist nicht sinnvoll Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>